

## **Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

### **Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement**

#### **Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 3I111GR**

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in der Zukunft Wohnbau- und Gewerbegebiete in der Stadt ausgewiesen werden können. Im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren soll jedoch in erster Linie versucht werden, über Grundstückstauschverträge Flächen bereitzustellen. Wie bisher praktiziert, sollen die Grundstückskäufe bzw. -tauschgeschäfte nur dann realisiert werden, wenn dementsprechend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Trotz der Verschiebungen zwischen An-/ und Verkauf bzw. Tausch und den damit einhergehenden finanziellen Ungleichgewichten, soll hier weiter eine Handlungsfähigkeit seitens der Stadt gegeben sein, da die Nachfrage in Bersenbrück weiterhin sehr hoch ist.

Für das Grundstück der neu zu bauenden Kindertagesstätte „Waldweg“ (s.u.) sind Mittel eingeplant.

Im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren wird mit der Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet West – Nördl. der B214 geplant.

### **Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder**

#### **Neubau KiTa „Waldweg“ – Inv.-Nr. 3I365.2001**

Die im Jahr 2019 übergangsweise wieder in Betrieb genommene Kindertagesstätte „Waldweg“ stellt eine gute Zwischenlösung für die Zeit bis zum Neubau dar. Die Bedarfsprognose bzgl. der Krippen- und Kindergartenplätze weist weiterhin steigende Zahlen aus. Somit wird der Neubau der Kindertagesstätte „Waldweg“ an einem neuen Standort, der zunächst für drei Regel- und eine Krippengruppe vorgesehen ist, bereits mit einer möglichen Erweiterung zu einer sechspruppigen KiTa (zwei Krippengruppen und vier Elementargruppen) geplant. Die Gesamtkosten für diese KiTa werden mit 4,3 Mio. € kalkuliert. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits Mitteln i.H.v. 900.000 € eingeplant, deren Restbetrag von rd. 755 T€ übertragen wird. Zusätzlich dazu werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. 2 Mio.€ und im Jahr 2023 i.H.v. 1,4 Mio.€ eingeplant.

Nach der geschlossenen Vereinbarung bzgl. der Finanzierung von Kindertagesstätten trägt die Samtgemeinde die Kosten für die Außenspielgeräte sowie für die Innenreinrichtung. Darüber hinaus beteiligt sie sich mit einem 10%-Zuschuss an den Investitionskosten. Diese Beteiligung wurde als Zuschuss in 2022 und 2023 eingeplant.

### **Produkt 366.11 – Spielplätze**

#### Herrichtung eines Jugendplatzes – Inv.-Nr. 31366.2201

Es wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Nds. Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für das Haushaltsjahr 2022 gestellt. Hier sollen mit der beantragten Zuwendung von 35.000 € ein Streetballplatz, Sitzgelegenheiten, Graffitiwände u.ä. entstehen. Dabei wird mit Kosten in Höhe 39.000 € geplant.

Zusätzlich dazu soll 2023 ein Pumptrack entstehen, für dessen Planung in 2022 Mittel i.H.v. 10.000 € veranschlagt werden. Für die geplante Umsetzung in 2023 wurden Mittel i.H.v. 100.000 € eingeplant.

### **Produkt 424.10 – Sportstätten**

#### Neuanschaffungen Sportanlagen – Inv.-Nr. 31424.SA

Da die Beregnungsanlage nicht mehr voll funktionstüchtig ist, muss diese umfangreich erneuert werden. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 35.000 € gebildet.

### **Produkt 522.20 – Wohnbaugebiete**

#### Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen Wohnbau – Inv.-Nr. 31522.GR

Im Haushaltjahr 2022 wird mit der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet „Woltruper Wiesen V“ gerechnet. Aufgrund der hohen Nachfrage an Grundstücken soll das Wohnbaugebiet „Hertmann II“ entstehen, mit dessen ersten Grundstücksverkäufen ab 2023 geplant wird.

## **Produkt 541.10 – Gemeindestraßen**

### Kleinere Baumaßnahmen – Inv.-Nr. 31541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

### Erneuerung von Brücken – Inv.-Nr. 311005

In diesem Jahr wird der Ansatz auf 33.000 € erhöht, da eine bestehende Brücke erneuert werden soll. In den Folgejahren wird wieder ein Ansatz in Höhe von 10.000 € jährlich veranschlagt.

### Erschließung Gewerbegebiet Ahausen - Inv.-Nr. 31541.1006

Im Bereich des Gewerbegebiets Ahausen ist im Falle der Bebauung einer Fläche der Bau einer Erschließungsstraße notwendig, wofür bereits in den vorherigen Haushaltsjahren Mittel eingestellt wurden. Diese bisher nicht benötigten Mittel i.H.v. insgesamt 148.000 € sollen erneut per Haushaltrest in das aktuelle Jahr übertragen werden. Im aktuellen Jahr und auch in 2023 werden für die weitere Erschließung jeweils 150.000 € angesetzt.

### Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214 - Inv.-Nr. 31541.1011

Mit dem 2. Bauabschnitt in diesem Bereich (ab Werner-von-Siemens-Straße bis vor der Brücke) sollte im Vorjahr begonnen werden. Hierfür standen 200.000 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus 2019 i.H.v. 20.000 € zur Verfügung. Da bislang nur Kosten für die Planung und Baugrunduntersuchung angefallen sind, wird der Restbetrag ins Folgejahr übertragen. Für zusätzlich anfallende Kosten aufgrund von gestiegenen Baukosten bzw. vorgesehener Änderungen in der Ausführung werden in 2022 weitere 87.000 € veranschlagt.

Da auch mit der ersten Veräußerung von Gewerbeflächen gerechnet wird, werden auch entsprechende Ansätze für Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge eingeplant.

### Ausbau „Dorf Priggenhagen“ und Ausbau Priggenhagener Straße – Inv.-Nr. 31541.1303 und 31541.1402

Für die Ausbaumaßnahmen der Straße „Dorf Priggenhagen“ (von der Kreuzung „Marktplatz Priggenhagen“ bis zur Einmündung der Straße „Im Mersch“) sowie der

„Priggenhagener Straße“ (Abschnitt vom Stichweg „Priggenhagener Straße“ bis zum „Marktplatz Priggenhagen“) wurden bereits in den Vorjahren Mittel in den Haushalt eingestellt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden per Haushaltsrest übertragen. Zusätzlich dazu werden in 2022 Mittel i.H.v. 400.000 € eingestellt. An Anlieger- und Erschließungsbeiträgen werden (bzw. wurden) für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 368.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

#### Endausbau Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße – Inv.-Nr. 31541.1802

Für den Endausbau der Verbindung zwischen Gehrder Straße und Hasestraße werden Mittel i.H.v. voraussichtlich 50.000 € für das Jahr 2023 eingeplant.

#### Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“ - Inv.-Nr. 31541.1901

Um die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger zu gewährleisten, soll der bislang als Baustraße vorhandene Hauptzubringer im Bereich „Woltruper Wiesen“ endausgebaut werden. 50.000 € wurden für die Planung eines Rad- und Fußweges im ersten Schritt und einen sich anschließenden Endausbau in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Bislang sind hier keine Planungskosten angefallen, so dass der Ansatz erneut per Haushaltsrest in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen wird. Die Baumaßnahme wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich des neuen Wohnbaugebiets „Woltruper Wiesen V“ verschoben und ist nun für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

#### Endausbau „Woltruper Wiesen III“ und Endausbau „Woltruper Wiesen IV“ - Inv.- Nr. 31541.2001 und 2002

Ebenso wie der Ausbau des Hauptzubringers in dem Bereich „Woltruper Wiesen“ wird der Endausbau der beiden entsprechenden Straßen erneut verschoben. Demnach werden auch hier die bisher für die Jahre 2022 und 2023 eingeplanten Mittel jeweils auf die Folgejahre verschoben (somit je 100.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen III“ und 100.000 € sowie weitere 150.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen IV“ für die Jahre 2023 und 2024).

#### Ausbau Siedlung „Am Brink“ - Inv.-Nr. 31541.2100

Die überarbeitete Prioritätenliste für die Straßen im Bereich der Stadt Bersenbrück mit Stand von April 2019 stellt aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates

vom 25.06.2019 die Grundlage für die Planung der weiteren Straßenbaumaßnahmen dar. Eine Sanierung im Bereich der Siedlung „Am Brink“, wo nahezu alle Straßen mit der Zustandsklasse IV (von fünf möglichen Klassen) eingestuft wurden, ist unumgänglich. Mit der Durchführung dieser Maßnahme, mit der frühestens im Jahr 2023 begonnen wird, werden für 2023, 2024 und 2025 jährlich 800.000 € veranschlagt. Die komplette Baumaßnahme soll innerhalb von fünf bis acht Jahren durchgeführt und zum Teil über Anlieger- und Erschließungsbeiträge gegenfinanziert werden.

#### Ausbau „Grüner Weg“ – Inv.-Nr. 3I541.2101

Die Stadtstraße „Grüner Weg“ wurde laut Prioritätenliste in die Zustandsklasse V (von fünf möglichen Klassen) eingeordnet, wonach hier dringender Sanierungsbedarf besteht. Hierfür wurden Mittel i.H.v. 400.000 € eingeplant. Auch hier sollen die Anlieger zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden.

#### Erschließung „Woltruper Wiesen V“ – Inv.-Nr. 3I541.2102

Für die Herstellung einer Baustraße im zukünftigen neuen Wohnbaugebiet „Woltruper Wiesen V“, wurden 50.000 € an Mitteln eingeplant. Da mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, werden diese Mittel per Haushaltsrest übertragen. Zusätzlich dazu werden für das Jahr 2022 330.000 € veranschlagt.

#### Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV – Inv.-Nr. 3I541.2103

Um weitere Gewerbeflächen besiedeln zu können, wird ein neues Gebiet erschlossen werden. Hierfür wurden in 2021 erste Planungskosten angesetzt. Da mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, werden diese Mittel übertragen und zusätzlich dazu in den Jahren 2022 und 2023 300.000 € veranschlagt (150.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023).

#### Erschließung Wohnbaugebiet „Hertmann II“ - Inv.-Nr. 3I541.2200

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken soll in Zukunft neben der Erweiterung der „Woltruper Wiesen“ auch das seit gut 20 Jahren bestehende Wohnbaugebiet „Hertmann“ erweitert werden. Für erste Erschließungsmaßnahmen werden im Jahr 2022 30.000 € und im Jahr 2023 weitere 300.000 € bereitgestellt.

## **Produkt 573.40 – Märkte**

### Förderprogramm Perspektive Innenstadt – Inv.-Nr. 31573.2201

Der Samtgemeinde Bersenbrück ist als Antragstellerin für die beiden Grundzentren Bersenbrück und Ankum vom Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung mit Bescheid vom 07.09.2021 ein Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ reserviert worden. Davon entfallen jeweils 377.500 € auf die beiden Grundzentren, wofür eine 10%ige Kostenbeteiligung Voraussetzung ist. Die Stadt beabsichtigt die Mittel für das Projekt „Attraktivitätssteigerung Marktplatz“ zu verwenden. Dabei werden die Schwerpunkte auf eine neue Stromversorgung, Überdachung sowie öffentliche Toilette für den Marktplatz gelegt.

## **Produkt 575.00 - Tourismus**

### Wohnmobilstellplatz – Inv.-Nr. 31575.2000

Auf dem Schützenplatz in der Hemke ist die Errichtung von acht Wohnmobilstellplätzen beabsichtigt. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Bei geschätzten Kosten von 75.000 € wird mit einer Zuwendung von rd. 45.000 € gerechnet. Da bereits in 2021 ein Ansatz von 20.000 € eingeplant war, wird dieser Betrag als Haushaltsrest übertragen und 55.000 € neu in 2022 veranschlagt.

## **Produkt 571.10 – Wirtschaftsförderung**

### Investitionszuschuss Breitbandversorgung – Inv.-Nr. 3Z571.1701

Nachdem sich die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück im Juni 2016 der Breitbandinitiative des Landkreises Osnabrück angeschlossen haben, befindet sich das Projekt derzeit immer noch in der 2. Ausbaustufe. Weitere Ausbaustufen folgen. Die Finanzierung dieser Breitbandinitiative erfolgt nach bisherigem Stand zu 50 % durch den Bund, die übrigen 50 % sind von Landkreis (60 %) und Gemeinden (40 %) zu finanzieren. Die Kosten für die Ausbaustufen 1 bis 4 belaufen sich laut einer Aufstellung vom 17.09.2020 für die Stadt Bersenbrück auf insgesamt rund 632.300 € (bei angenommener Beteiligung durch die Samtgemeinde). Seit 2017 werden bereits Mittel für den Breitbandausbau seitens der Stadt bereitgestellt, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Per Haushaltsrest können demnach 338.800 € übertragen werden. Die übrigen Mittel werden in den Jahren 2022 bis 2023 (je 146.800 €) veranschlagt. Sollte der Schlüssel zur Berechnung der Kosten ohne die Beteiligung der

Samtgemeinde Anwendung finden, wären von der Stadt insgesamt 913.900 € bereitzustellen (271.600 € zusätzlich). Eine endgültige Entscheidung hierzu steht bislang noch aus.